

ANSPRECHPARTNER

Hausanschluss: Herr Jerouschek
 Telefon: 08803 690 -271
 Telefax: 08803 9745
 Abrechnung: Frau Schweizer
 Telefon: 08803 690 -212
 Telefax: 08803 690 -250



GEMEINDEWERKE PEIßENBERG



Anmeldung zum Anschluss an das Niederspannungsnetz für Baustrom

Auftraggeber: Herr Frau Firma

Name _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

Telefon/Telefax/E-Mail _____ (Bitte für Rückfragen eine Kontaktmöglichkeit angeben!)

Angaben zum Anschluss

Straße, Hausnummer _____

Ortsteil _____

Anschluss in kW: _____

Eintarifzähler

Zweitarifzähler (z.B. bei Grundwasserhaltung)

Rechnungsanschrift (nur Ausfüllen, wenn nicht Auftraggeber)

Name _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

Telefon/Telefax/E-Mail _____ (Bitte für Rückfragen eine Kontaktmöglichkeit angeben!)

Bitte Lageplan 1:1000 mitsenden!

Anschluss an das Kabelnetz

Anschluss an das Freileitungsnetz

Gewünschter Termin: _____

	Netto	MwSt.	Brutto
<input type="radio"/> Standardanschluss pauschal inkl. Demontage Zusätzliche Leistungen gegen Aufpreis (notwendige Leistungen gegen Aufpreis werden auch ohne ausdrücklichen Auftrag berechnet)	250,00 €	47,50 €	297,50 €
<input type="radio"/> Zusätzliche Anfahrt bei Montage oder Demontage	50,00 €	9,50 €	59,50 €

Alle Bruttopreise enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer in Höhe von z. Zt. 19%.

Schuldnerschaft des Leistungsempfängers für die Umsatzsteuer nach § 13 b UStG: Bei Leistungsbeziehungen zwischen inländischen Unternehmen in der Baubranche schuldet nicht der ausführende Unternehmer, sondern der Leistungsempfänger die Umsatzsteuer. Die Umsatzsteuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers wurde zum 01. April 2004 auf Bauleistungen ausgedehnt (§ 13 b Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 UStG). Nach Auffassung des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) ist die Erweiterung der Umsatzsteuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers nun auch auf die hier beauftragte und durch uns als Versorgungsunternehmen zu erbringende Bauleistung anzuwenden (Schreiben des BMF vom 05.02.2014, veröffentlicht am 14.02.2014). Dadurch sind wir verpflichtet, Ihnen gegenüber nach dem Nettoverfahren abzurechnen, sofern Sie selbst als Bauleistender im Sinne des § 13 b Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 UStG anzusehen sind.

Zur ordnungsgemäßen Bearbeitung Ihres Auftrages benötigen wir daher Auskunft darüber, ob Sie Bauleistender im Sinne der vorgenannten Normen sind.

Ich bin/wir sind: Bauleistender kein Bauleistender im Sinne des § 13 b Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 UStG.

Datum _____

Unterschrift/Stempel Auftraggeber _____

**Bitte Rückseite (2. Seite)
noch ausfüllen**



Die aufgeführte Installationsanlage ist unter Beachtung der geltenden Vorschriften nach den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere nach den Bedingungen der DIN VDE und den technischen Anschlussbedingungen TAB von mir/uns errichtet, geprüft und fertiggestellt worden.
Die Anlage kann gemäß § 14 NAV und TAB 3 in Betrieb gesetzt werden.

Ort, Datum

Ausweis-Nr.

Unterschrift/Stempel des eingetragenen Installateurs

Erledigungsvermerk Gemeindewerke: _____

Arbeiten ausgeführt am: _____